

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Eisblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 279.

Sonnabend, 1. Dezember 1906. abends.

59. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Direct-Abnehmer des Abonnements bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kammergebühren für die Nummer des Anzeigens ab dem Vortage bis zum Vortage 3 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: T. Renger in Riesa.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus hiesigem Kirchenvorstande aus die Herren Kaufmann Born, Stadtrat Bretschneider, Kommerzienrat Heyn, Rechtsanwalt Dr. Wende, Priocatus Ernst Friedrich Röhrborn und Steinmetzmeister Schilke. Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden.

Nur diejenigen, die ihre Anmeldung in die Wahlliste bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl. Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind wieder wählbar, mit Ausnahme des Herrn Kommerzienrat Heyn, der eine Wiederwahl abgelehnt hat.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 2. Dez. (1. Advent) a. c.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem Vormittagsgottesdienste (1/2, 11 Uhr) bis mittags 1/2, 1 Uhr in der Sakristei der Trinitatiskirche zur Wahl einzufinden.

Es ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur stimmberechtigte Gemeindeglieder

von gutem Ruf, heiligem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben (Gesetz vom 30. Okt. 1896).
2. Die Wähler werden gebeten, die Namen der sechs Herren, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf einen Stimmzettel zu schreiben. Die Namen wollen man recht deutlich schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen oder Stand beifügen.
3. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.
Riesa, den 30. November 1906.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Bei dem königlichen Standesamt Gröbba werden künftig die Geschäftsstunden Wochentags von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags eingehalten.
Das Geschäftsbüro befindet sich nach wie vor im Gemeindeamte zu Gröbba, Kirchstraße Nr. 1.
Gröbba, den 30. November 1906. Der königliche Standesbeamte.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1906.

Der König kehrt morgen früh 3 Uhr von Eisblewitz nach Dresden zurück und wohnt mittags 11 1/2 Uhr auf dem Alaunplatze der feierlichen Vereidigung der Rekruten bei.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat November 1272 Eingahlungen im Betrage von 109543 Mk. 82 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 578 Rückzahlungen im Betrage von 70454 Mk. 04 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 142 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 104 Wähler. Die Gesamteinnahme betrug 114926 Mk. 17 Pfg. und die Gesamtausgabe 138645 Mk. 39 Pfg.

Ein Vortrag mit Lichtbildern über „Das deutsche Rautschougebiet“ hält Herr Amtsrichter Dr. Behme auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Riesa, am 7. Dezember in der Elbterrasse. Dr. Behme, geboren den 29. Dezember 1870, verlebte seine Jugend in Goslar, besuchte dort das Gymnasium, studierte Jura und Geologie in Leipzig, Berlin, Freiburg (i. B.) und Göttingen, besuchte auch die Bergakademie in Berlin und absolvierte sein Referendarexamen in Celle und 1897 sein Richtersassessorat in Berlin. Als solcher war er zuerst an verschiedenen Orten in der Provinz Hannover, dann am Amtsgericht in Lübeck tätig, 1903 bis 1904 war Dr. Behme Richter in Tsingtau, zuletzt 1904 Amtsrichter in Achim b. Bremen. — Aus seiner Tsingtauer Zeit stammt sein Werk: „Führer von Tsingtau“ (eine Fundgrube der wertvollsten Information über alles, was das deutsche Schutzgebiet und seine Umgegend betrifft). Durch seine vielfachen Reisen nach Rußland, Ural, Arim, Kaukasus, der Türkei und Marokko, Frankreich, Spanien und Schottland erlangte Dr. Behme reiche Sprachkenntnisse und brachte sich eine interessante umfangreiche Sammlung photographischer Aufnahmen (Lichtbilder) mit, ca. 4000 Stück, wovon 400 allein aus Rautschou und dem Hinterlande stammen, ihm als wertvolles Material bei seinen Vorträgen dienen. Die Vorträge führen in leicht faßlicher Weise in freier Rede ein wirkames Gesamtbild der Kolonie vor und die vorzüglichen Lichtbilder gestalten es besonders lebensvoll.

Beim Donnerstag feierte der hiesige Frauenverein sein 60jähriges Bestehen durch einen Familienabend im Saale des Gesellschaftshauses. — Nach einer kurzen Ansprache des Schriftführers, in der er Gäste und Mitglieder begrüßte und allen mitwirkenden Kräften den Dank des Vereins aussprach, begannen die Darbietungen mit einem Deklamationsstück: „Die Heimgeländchen in Knecht Ruprecht's Werkstatt“. Die Zuschauer freuten sich herzlich an den klugen, munteren Heimgeländchen und dem geistreichen Knecht Ruprecht und belohnten die Kinder durch reichen Beifall. Diesem Spiele reichten sich musikalische und gesangliche Vorträge an, die alle ohne Ausnahme hervorragende und wirklich künstlerische Leistungen genannt zu werden verdienen und von den Hörern auch als solche entgegengenommen wurden. — Den 2. Teil des Programms bildete ein Lichtbildervortrag des Herrn Organist Scheffler: „Eine Ferienreise nach den Kanarischen Inseln, Madeira, Sizilien und Sardinien“. Der beinahe einstündige Vortrag war außerordentlich interessant, und die fesselnde Art, die Herr Organist Scheffler seine Reiseerlebnisse schilderte und auf die Schönheiten und Eigentümlichkeiten der von

ihm bereisten Lande aufmerksam machte, ließ das Interesse der Hörer keinen Augenblick erlahmen. — Alle diese vorerfüllten Darbietungen machten den Familienabend zu einem überaus wohlgelungenen, und es ist zu hoffen, daß auch durch diesen Abend dem Frauenverein zu Riesa und seinen eblen Bestrebungen neue Freunde gewonnen worden sind.

Der konservative Landesverein im Königreich Sachsen beruft für Sonnabend, den 8. Dezember, mittags 1 Uhr, eine allgemeine Mitgliederversammlung nach dem lgl. Belobere in Dresden. Die Versammlung wird sich mit Mittelfragen beschäftigen und eine Aussprache über die Reichstagswahlen halten.

Frachtturkundenstempel. Durch die Bestimmung, daß für die Berechnung des Stempels das Ladegewicht des Wagens maßgebend ist, wird besonders der Transport von sehr langen Gegenständen wie Langholz und Schienen schwer getroffen. Für derartige Güter müssen meist je zwei Schemelwagen von zusammen 20 Tonnen Ladegewicht oder Plattformwagen von 25000 bis 30000 Tonnen Ladegewicht genommen werden, auch wenn das Gewicht der Ladung vielleicht nur 10000 Tonnen beträgt. So kann der Fall eintreten, daß statt 20 oder 50 Pfennig Stempelgebühr wie es dem Gewicht der Ladung entsprechen würde, 60 oder 150 Pfennig erhoben werden, also das Dreifache! — In Uebereinstimmung mit dem Stahlwerksverband in Düsseldorf ist der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller dahin vorstellig geworden, daß in solchen Fällen nicht das Ladegewicht des Wagens, sondern das wirkliche Gewicht der Ladung maßgebend sein soll.

Das Präsidium des königlich sächsischen Militärvereinsbundes (Präsident Justizrat Windisch) nimmt jetzt im Vereinsorgan des Bundes (Der Kamerad) Stellung zu dem Rundschreiben des Bundesverbandes der Saalhäber im Königreich Sachsen und des sächsischen Gastwirtsverbandes an die Militärvereinsvereine, in dem diese beide Verbände, die Militärvereine zur Stellungnahme gegen die Bundesleitung auffordern. Das Bundespräsidium weist diese Mischung in die Bundesangelegenheiten entschieden zurück und sagt dann unter anderem folgendes: Die Bundesleitung hat die Pflicht, die Bestimmungen der Bundesfassung zur Durchführung zu bringen. Die Bundesfassung schreibt vor, daß aus Bundesvereinen ausgeschlossen werden muß, wer sozialdemokratische oder solchen ähnliche oder verwandte Gesinnungen hegt oder sozialdemokratische oder solchen ähnliche oder verwandte Bestrebungen unterstützt oder durch Worte oder Handlungen fördert, oder wer zu der Annahme berechtigt, daß er sich derartigen Gesinnungen oder Bestrebungen, Unterstützungen und Förderungen hingiebt. Ein Wirt, der seine Räume den Sozialdemokraten zu Versammlungen oder Festlichkeiten zur Verfügung stellt, unterstützt und fördert die sozialdemokratischen Bestrebungen. Deshalb sind derartige Beschlüsse nicht erst seit September 1906, auch nicht seit einem Jahre oder seit Geltung der jetzigen Bundesfassung, sondern schon seit langen Jahren geahndet worden; und dieselbe Auffassung, dieselbe Verfahrweise ist in allen im Reichsbund vereinigten deutschen Landessträgerverbänden zu finden. Die September-Versammlung auf dem Kyffhäuser hat keine neuen Bestimmungen eingeführt; sondern sie hat sich nur über den Stand der Sache in den verschiedenen Landessträgerverbänden Bericht erkann lassen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Verhältnisse meist annähernd die gleichen

sind. Die angebliche Aufhebung des Militärverbots durch das königliche Kriegsministerium ist ohne Beziehung auf die den Angehörigen des königlich sächsischen Militärvereinsbundes sahrungsgemäß obliegenden Pflichten. Uebrigens ist eine vollständige Aufhebung dieses Verbotes überhaupt nicht erfolgt, sondern es ist in das Ermessen der königlichen Generalkommandos gestellt, das Militärverbot über Gastwirtsstätten auf einzelne Tage zu beschränken. Unseres Wissens kann aber das Militärverbot sehr wohl auch noch dauernd verfügt werden. Hierüber haben die zuständigen Behörden hervorgeretene veränderte Stellung zum Militärverbot die erfreuliche Folge, daß während der Dauer der Aufhebung des Militärverbotes unsere Bundesvereine in den Wirtschaften transportverkehren können, wenn ihnen andere geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen. Hierdurch sind unsere Kameraden Wirte, wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, nicht von der Pflicht entbunden worden, die ihnen unsere Bundesfassung auferlegt, nämlich die, die Worte oder Handlungen die sozialdemokratischen Bestrebungen weder zu unterstützen noch zu fördern. Zuwiderhandlungen sind auf Grund unserer Bundesfassung zu ahnden. Den Ausgeschlossenen steht das Recht zu, die Entscheidung des Bundeschiedsgerichts anzurufen; dieses entscheidet nach sorgfältiger Prüfung und Erörterung auf Grund der Bundesfassung. So wird und so muß es gehalten werden, solange unsere Bundesfassung in Kraft ist.

Der König hat den Militärvereinen Jäger und Schützen in Sachsen die Aufstellung eines Denkmals auf dem Jäger- und Schützenfriedhof in dem Friedhof zu Billiers genehmigt. Das Denkmal in Form eines Obelisken wird die Höhe von 4,20 Meter haben und die Inschrift erhalten: „Zum ehrenden Andenken ihren hier bestatteten, am 2. Dezember 1870 in der Schlacht bei Billiers-Brie gefallenen Kameraden des königl. sächs. Jäger-Bataillons Nr. 108 und des 2. königl. sächs. Militärvereins Jäger und Schützen.“ Die Gesamtkosten betragen 4000 Mark. Die Einweihung soll im Sommer nächsten Jahres stattfinden.

Eine für Kaufleute und Materialisten interessante Entscheidung fällt der Strafsenat des königl. Oberlandesgerichts zu Dresden. Der Kaufmann Josef Kaiser in Leipzig ist Geschäftsführer der bekannten Firma Kaiser's Kaffeegeschäft, die in zahlreichen Städten Deutschlands Filialen unterhält. Am 10. Februar ds. J. fand eine polizeiliche Revision der Gewichte und Maße in der Dresdner Filiale statt. Dabei wurde in dem Verkaufsraum der Filiale eine Prädentwage gefunden, die angeblich zum Abwiegen der ankommenden Güter dienen sollte, aber nicht den polizeilichen Vorschriften inbezug auf die in der sächsischen Verordnung über Maße und Gewichte vom 8. April 1893 enthaltenen Bestimmungen entsprach. Der in Leipzig wohnende Geschäftsführer Kaiser erhielt infolgedessen eine Strafverfügung, beantragte aber richterliche Entscheidung und machte geltend, daß die lediglich zum Abwiegen der ankommenden Güter bestimmte Wage nicht dem öffentlichen Verkehr diene und er selbst bei dem großen Umfang der Filialen in ganz Deutschland als Geschäftsführer des Hauptgeschäfts nicht in der Lage sei, die einzelnen Filialen nach dieser Richtung hin zu überwachen. Dieser Anschauung schlossen

gen, bunten Mantel, der seine weisse Perle, zum...
Kaufmann Kaiser haben zu heute abend den Herrn